

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.12.2012

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 22 im Bereich "Auloh Erweiterung Bereich Süd"
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

„I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 22 im Bereich „Auloh Erweiterung Bereich Süd“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 07-83/1 „Nördlich LAs 14 – östlich Neißestraße“ fortgeschrieben.

Beschluss: 9 : 1

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der bisherige Feuerwehrstandort teilweise als Grün- teilweise als Wohnbauflächen dargestellt. Darüber hinaus werden die Abgrenzungen von Wohnbauflächen zu den Grünflächen an die Darstellungen in der städtebaulichen Rahmenplanung „Entwicklungsplan Auloh Süd“ angepasst.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die bisher geplanten Grünstrukturen an die Darstellungen in der städtebaulichen Rahmenplanung „Entwicklungsplan Auloh Süd“ angepasst und somit in ihrer Gesamtheit erhalten.

Die Begründung vom 13.12.2012 und der Lageplan vom 13.12.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 1

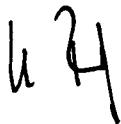
III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.

Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 13.12.2012
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

